

Urkundenanforderung

1. Welche Urkunden stellen wir aus?

Das Standesamt Mitteldithmarschen stellt Urkunden aus, wenn der Personenstand (Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft oder Tod) in unserem Bezirk beurkundet wurde.

Der Standesamtsbezirk umfasst ebenso folgende *ehemalige* Standesämter:
Albersdorf, Barlt, Meldorf, Meldorf-Land, Meldorf-Geest, Meldorf-Marsch, Nordermeldorf, Südermeldorf-Marsch und Südermeldorfgeest.

Wenn der Eintrag bei einem anderen Standesamt erfolgt ist, wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Standesamt.

Wir stellen aus:

Geburtsurkunden – für die letzten 110 Jahre
Eheurkunden – für die letzten 80 Jahre
Lebenspartnerschaftsurkunden – alle Jahrgänge
Sterbeurkunden – für die letzten 30 Jahre

Für ältere Einträge ist das Gemeinschaftsarchiv zuständig:
Gemeinschaftsarchiv des Kreises Dithmarschen und des Amtes Mitteldithmarschen
Zingelstraße 2b, 25704 Meldorf

☎ 0481 9756 81

☎ 0481 9756 82

[Website des Gemeinschaftsarchiv](#)

2. So können Sie Ihre Urkunde anfordern

Option 1: Online [Online-Urkundenanforderung]

Option 2: Per Post oder E-Mail (Bearbeitungszeit ca. 7-10 Tage)

[Formular Geburtsurkunde]

[Formular Eheurkunde]

[Formular Lebenspartnerschaftsurkunde]

[Formular Sterbeurkunde]

⇒ **Formular vollständig ausfüllen**

⇒ **Identität nachweisen**

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) beilegen

⇒ **Anforderung absenden**

- Per E-Mail: standesamt@mitteldithmarschen.de
- Per Post: Standesamt Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf

⇒ **Gebühren & Versand**

- Nach Eingang Ihrer Anforderung erhalten Sie einen Gebührenbescheid per E-Mail oder Post
- Sobald die Amtskasse den Zahlungseingang festgestellt hat, versenden wir die Urkunde per Post

Option 3: Persönliche Abholung

- Urkunde telefonisch unter 04832 6065 273 oder - 274 vorbestellen und Termin für die Abholung vereinbaren
 - Bei der Abholung Personalausweis mitbringen
 - Die Abholung muss persönlich erfolgen; eine andere Person kann nur mit schriftlicher Vollmacht abholen
- ☞ Zuständigkeiten nach Nachname (bei Geburtsurkunden nach Geburtsname)
A – M: Frau Behrens, Tel. 04832 6065 274
N – Z: Frau Semmler, Tel. 04832 6065 273

**Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Dies gilt auch, wenn Sie kurzfristig eine Urkunde benötigen.**

3. Wer kann eine Urkunde anfordern?

Urkunden können von den Personen angefordert werden, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie von deren Ehe- oder Lebenspartnern, sofern die Ehe oder Lebenspartnerschaft noch besteht.

Familienangehörige können ebenfalls Urkunden anfordern:

- Kinder, Enkel, Urenkel
- Eltern, Großeltern, Urgroßeltern
- Geschwister (bei Geburts- oder Sterberegistern muss das berechtigte Interesse glaubhaft gemacht werden)

Andere Personen können eine Urkunde erhalten, wenn sie ein rechtliches Interesse nachweisen, z. B. für eine Erbschaft oder einen gerichtlichen Vorgang.

Hinweis: Antragsteller*innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.